

präsidiales
044 835 82 50
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 20.06.2023

2023-91 17.03 Stellenplan, Dienstbeschriebe, Pflichtenhefte, Führungshandbuch
Stellenplan; Alterszentrum Hofwiesen; Weiterbildung an höheren Fachschulen (HF); Regelung
Übernahme Arbeitszeit sowie befristete Erhöhung Stellenplan

a) Sachverhalt

Um den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu bekämpfen, hat der Gemeinderat am 31. Mai 2016 (GRB 108) eine "Regelung für das Personal des Alterszentrums Hofwiesen betreffend Weiterbildungen an höheren Fachschulen" erlassen. Dabei geht es primär darum, dass die Weiterbildung - in Abweichung zu den Bestimmungen des Aus- und Weiterbildungsreglementes - im folgenden Umfang als Arbeitszeit angerechnet wird:

	Mitarbeiter/in		Arbeitgeberin	
	%	Std.	%	Std.
Beschäftigungsgrad bis und mit 50 %	75%	1'134	25 %	378
Beschäftigungsgrad über 50 %	50%	756	50 %	756

Um die Zeit, in welcher Mitarbeitende wegen der Weiterbildung am Arbeitsplatz fehlen, zu kompensieren, hat der Gemeinderat den Stellenplan für die Dauer der Ausbildung pro Mitarbeiter/in um 10 % (bei einem Pensum über 50 %) bzw. um 5 % (bei einem Pensum bis und mit 50 %) erhöht. Die Stellenplanerhöhung war bis am 31. Dezember 2020 befristet.

In den nächsten Jahren stehen weitere Pensionierungen von dipl. Pflegefachfrauen HF an. Jüngere Mitarbeitende wären bereit, die Ausbildung zu absolvieren. Damit könnten die entstehenden Vakanzen mit eigenem Personal gefüllt werden.

Damit die Mitarbeitenden weiterhin von der nach wie vor gültigen Regelung profitieren können, muss der Stellenplan vorübergehend wieder erhöht werden. Die Erhöhung soll bis am 31. Dezember 2027 gelten.

Beschluss

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die im Beschluss vom 31. Mai 2016 (GRB 108) aufgeführte „Regelung für das Personal des Alterszentrums Hofwiesen betreffend Weiterbildungen an höheren Fachschulen“ weiterhin gültig ist.
2. Mit Mitarbeitenden, welche von einer Arbeitszeitgutschrift profitieren wollen, ist vor Beginn der Ausbildung eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen. In dieser ist insbesondere die Rückzahlungspflicht zu regeln.

Stellenplan; Alterszentrum Hofwiesen; Weiterbildung an höheren Fachschulen (HF); Regelung
Übernahme Arbeitszeit sowie befristete Erhöhung Stellenplan

3. Der Stellenplan des Alterszentrums Hofwiesen wird mit Wirkung ab 1. Juli 2023 wie folgt angepasst:

Pro Mitarbeiter/in, welche/r eine Weiterbildung an einer höheren Fachschule (HF) absolviert und dafür Zeitgutschriften der Arbeitgeberin in Anspruch nimmt, erhöht sich der Stellenplan für die Dauer der Ausbildung um 10 % (bei einem Pensum von mehr als 50 %) bzw. um 5 % (bei einem Pensum von 50 % oder weniger).

Die befristete Stellenplanerhöhung gilt vorerst bis zum 31. Dezember 2027.

4. Mitteilung an:
- Alterszentrum Hofwiesen, André Willi (zum Vollzug)
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Information)
 - Vorsteher Soziales + Gesellschaft
 - Gemeindeschreiber
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: